IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Ausweis von Immobilien des Anlage- und des Umlaufvermögens im handelsrechtlichen Jahresabschluss (IDW RS IFA 3)

Stand: 20.01.2023[1]

1. Vorbemerkungen 1
2. Abgrenzung von Anlage- und Umlaufvermögen 2
   2.1. Immobilien des Anlage- und des Umlaufvermögens 2
   2.2. Umgliederung bei Änderung der Zweckbestimmung 3
3. Bauvorbereitungskosten und bauliche Anlagen im Erstellungsprozess 4
   3.1. Dem Erstellungsprozess vorgelagerte Maßnahmen 4
   3.2. Bauliche Anlagen im Erstellungsprozess 6
      3.2.1. Ausweis im Anlagevermögen 6
      3.2.2. Ausweis im Umlaufvermögen 7
   3.3. Umfassende Sanierungs- oder Modernisierungsmaßnahmen 8
4. Veräußerung von Immobilien des Anlage- und Umlaufvermögens 9

Anlage: Relevante Bilanzposten nach § 266 Abs. 2 HGB im Vergleich zur Formblattverordnung Wohnungsunternehmen 11